

**Nachtragswirtschaftssatzung
der Industrie- und Handelskammer Cottbus
Geschäftsjahr 2018**

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Cottbus hat am 6. Dezember 2018 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I 626), folgende Nachtragswirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2018 (1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018) beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird durch den Nachtrag

I.1 im Erfolgsplan

mit der Summe der Erträge in Höhe

von 7.484.400 EUR um 0 EUR auf 7.484.400 EUR

mit der Summe der Aufwendungen in Höhe

von 10.271.400 EUR um 0 EUR auf 10.271.400 EUR

mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe

von 2.787.000 EUR um 0 EUR auf 2.787.000 EUR

I.2 im Investitionsplan

mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe

von 60.000 EUR um 2.809.000 EUR auf 2.869.000 EUR

mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe

von 139.400 EUR um 308.000 EUR auf 447.400 EUR

festgestellt.

II. Beitrag

- keine Änderungen -

Die Nachtragswirtschaftssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2018 in Kraft.

Cottbus, 6. Dezember 2018

Industrie- und Handelskammer Cottbus

Peter Kopf
Präsident

Marcus Tolle
Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Nachtragswirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Cottbus, 6. Dezember 2018

Industrie- und Handelskammer Cottbus

Peter Kopf
Präsident

Marcus Tolle
Hauptgeschäftsführer